

also seine erstaunliche Nachricht. In Eng. I. wie in der Cron. Erford. civ., wo die Notiz mit demselben Wortlaut richtig zu 1248 steht, stammt sie aus E, wo es zu 1248 heisst: 'Eodem anno in vigilia s. Iacobi marchio Misenensis veniens prope civitatem Erfford. obsedit' u. s. w. In der Cron. S. Petri lautet diese Nachricht zu 1248 sonst ebenso¹, aber da steht richtig: 'prope civ. Erphordiam resedit'.

Nun wird wohl bewiesen sein, dass neben einer der Göttinger Hs. ganz nahe verwandten Hs. der Cron. S. Petri im Varil. eben die Dresdener Hs. von Eng. I. II. benutzt ist. Aber falls Jemand noch zweifeln sollte, ob gerade diese Hs. vom Verf. des Varil. ausgeschrieben ist, wird folgende Stelle zum Beweise genügen:

Im Varil. liest man: 'MCXVI.² Burckhardus abbas privatur ab episcopo Adelberto abbacia, et Rupertus sub abbate Wernhero subrogatur'. Die sonderbare Angabe, dass in St. Peter ein Abt unter einem andern Abte stand, erklärt sich so: In Eng. I. der Dresdener Hs. f. 79^c lautet die Notiz: 1116. 'Burchardus abbas S. Petri privatur abbatia ab Adilberto archiepiscopo Magunt., et Rupertus subrogatur'³. Mit 'Rupertus' schliesst da eine Zeile, das letzte Wort ist in bekannter Weise an das Ende der folgenden gesetzt. Am Anfang derselben Zeile stehen drei Worte, welche zu der in der nächst folgenden Zeile beginnenden Notiz zu 1130 gehören⁴, in folgender Weise:

et Rupertus

Sub abbate Wernhero

subrogatur

1130. Ducta est aqua in montem Sancti Petri.

Man sieht nun klar, woher die verkehrte Angabe des Varil. stammt, und dass sie nur bei Benutzung der Dresdener Hs. durch den Verf. entstehen konnte. Einmal hat

1) Bei Stübel S. 81 ist sie durch Hinzufügung zweier Worte aus Cron. Reinh. verfälscht. 2) Die von Fehlern wimmelnde Ausgabe hat falsch MCXVII. Ich notiere sonst nie die Fehler derselben. 3) Sie stammt aus E: 'Burckardus Erffordensis abbas monasterii S. Petri privatus est abbacia ab Adilberto Magunt. episcopo; cui Rupertus subrogatur'. Ferner steht dieser ihrer Quelle hier Cron. Erford. civ., aber man erkennt wohl, dass ihre mit Eng. I. gemeinsame Quelle wieder diese Notiz von E gekürzt hatte: 'A. D. 1116. Burchardus abbas S. Petri privatur abbatia per Adelbertum archiepiscopum Moguntinum, et Rupertus subrogatur'. Es kann natürlich nur ein Zufall sein, dass Varil. mit 'episcopo' näher zu E und dessen Quelle, Cron. S. Petri, steht. Die letztere hat die richtige Namensform 'Ripertus', welche in E und in Folge dessen in den drei Ableitungen aus E in 'Rupertus' entstellt ist. 4) In Cron. Erford. civ. folgt erst eine Notiz zu 1123, die im Dresdener Codex in Eng. II. f. 80^c steht, dann erst folgt die aus E stammende Notiz zu 1130.